

03.05.2018

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

## **des Hauptausschusses**

zum Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1981

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - NRWDSAnpUG-EU)**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Dr. Marcus Optendrenk MdL

## **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/1981, wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 03.05.2018 /Ausgegeben: 09.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - NRWDSAnpUG-EU)“, Drucksache 17/1981, wurde am 1. März 2018 nach erster Lesung vom Plenum federführend an den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, den Haushalts- und Finanzausschuss, den Rechtsausschuss, den Wissenschaftsausschuss, den Ausschuss für Europa und Internationales sowie den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation zur Mitberatung überwiesen.

**B Beratung**

Der Hauptausschuss befasste sich mit dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. März 2018 und beschloss die Durchführung einer Anhörung.

Die Anhörung fand am 19. April 2018 statt. Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld des Gesprächs schriftlich zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Eine Übersicht der eingeladenen Sachverständigen ist der Einladung 17/293 zu entnehmen.

Von den Sachverständigen gingen zur Vorbereitung folgende Stellungnahmen ein:

Eingeladene Sachverständige	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	17/514 17/530
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	17/508

Eingeladene Sachverständige	Stellungnahme
<p>Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW e.V. Herrn Vorsitzenden Professor Dr. Gerhard Sagerer Geschäftsstelle LRK NRW c/o Universität Bielefeld Bielefeld <u>und</u> Hochschule NRW - Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW e.V. Herrn Vorsitzenden Professor Dr. Marcus Baumann Geschäftsstelle c/o Fachhochschule Münster Münster</p>	<p style="text-align: center;"><b>17/507</b></p>
<p>PwC Legal Dr. Jan-Peter Ohrtmann Düsseldorf</p>	<p style="text-align: center;">---</p>
<p>Bitkom e.V. Mitglied der Geschäftsleitung Susanne Dehmel Berlin</p>	<p style="text-align: center;">---</p>
<p>Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD) e.V. Bonn</p>	<p style="text-align: center;"><b>17/488</b></p>
<p>Osborne Clarke Dr. Ulrich Baumgartner, LL.M. München</p>	<p style="text-align: center;">---</p>
<p>Stiftung Datenschutz Stiftungsvorstand Frederick Richter Leipzig</p>	<p style="text-align: center;">---</p>
<p>Universität Kassel Leiter des Fachgebiets Öffentliches Recht FB Wirtschaftsrecht Institut für Wirtschaftsrecht Professor Dr. Alexander Roßnagel Kassel</p>	<p style="text-align: center;"><b>17/ 515</b></p>

In der Anhörung wurde die Komplexität der Materie durch das Zusammenspiel von EU-, Bundes und Landesrecht und die thematische Breite und vielfältigen Anknüpfungstatbestände des Datenschutzes deutlich. Die Sachverständigen gaben sowohl in den schriftlichen Stellungnahmen als auch in der Anhörung Anregungen zum Gesetzentwurf, die in den Stellungnahmen und im Ausschussprotokoll 17/249 dokumentiert sind.

Die mitberatenden Ausschüssen verzichteten auf die Abgabe von Voten zu dem Gesetzentwurf.

Der Hauptausschuss beriet am 3. Mai 2018 über den Gesetzentwurf und führte eine Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Beschlussempfehlung an das Plenum herbei.

Die Fraktionen der CDU und der FDP vertraten die Auffassung, dass der Gesetzentwurf zu der komplexen Materie entscheidende Regelungsaspekte enthalte und im Wesentlichen einen angemessenen Ausgleich zwischen den Persönlichkeitsrechten des Einzelnen und den Herausforderungen der Digitalisierung schaffe. Es sei gleichwohl sinnvoll, zur zweiten Lesung im Plenum Anregungen aus der Anhörung aufzugreifen, die über Änderungsanträge noch in das Gesetz einfließen könnten.

Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sahen noch erheblichen Nachbesserungsbedarf am Gesetzentwurf. So sei an vielen Stellen nicht angemessen geregelt, wie die erhobenen Daten gesichert und zeitnah vernichtet würden. Auch finanzielle Belastungen z.B. der Kommunen oder die Konsequenzen für den Wissenschafts- und Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen seien im Gesetzentwurf bisher nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die Fraktion der AfD äußerte ebenfalls erheblich Bedenken gegen den Gesetzentwurf.

### **C Abstimmung und Ergebnis**

Der Hauptausschuss empfiehlt, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der AfD den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/1981, anzunehmen.

Dr. Marcus Optendrenk  
Vorsitzender